



ID. DIE NACHWUCHSINITIATIVE

Angehende Ingenieure treffen sich im Kloster

Es war eine Premiere: Erstmals hat die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Mitglieder ihrer Nachwuchsinitiative ID zu einen zweitägigen Workshop in das Kloster Vinnenberg im Münsterland eingeladen. Ziel des Angebotes war es, die Studierenden vor allem untereinander, insbesondere aber auch mit erfahrenen Praktikern, in Kontakt kommen zu lassen.

Die Resonanz war für die Verantwortlichen überraschend positiv. 15 Studierende aus fünf Hochschulen waren angereist, um Kontakte zu knüpfen. Zudem bot der Workshop darüber hinaus eine ausgewogene Mischung aus fachlichen Informationen und Beiträgen, die zwar wichtig für das künftige Berufsleben sind, so aber an den Hochschulen nicht gelehrt werden.

Neben einem Vortrag von Dipl.-Ing. Sylwester Kabat über aktuelle Praxisinformationen zum Brandschutzkonzept des Klosters Vinnenberg sprachen daher auch Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch über Präsentationstechniken und Prof. Dr. Wolfgang Jütte von der Universität Bielefeld über Vernetzung und Kooperationen.

Das Thema Vernetzung wurde auch ganz praktisch aufgegriffen: So konnten die Studierenden am Abend beispielsweise mit Dr.-Ing. Heinrich



Geocaching – einer von vielen Programmpunkten im Kloster Vinnenberg.

Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und anderen Vertretern der Kammer bei einem Bier über den Berufsstand, Möglichkeiten und Ausblicke plaudern. Eine Premiere, die

funktioniert hat. Auf der Seite der Initiative im sozialen Netzwerk Facebook gab es anderntags prompt die positive Rückmeldung: Bitte bald wieder.

Weitere Fotos: Seite 2

■ DIALOG

Zu einer gemeinsamen Sitzung mit Mitgliedern des Vorstands der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz traf sich der Vorstand der IK-Bau NRW Ende September in Düsseldorf.

Seite 5

■ RECHT

Welche Honoraranprüche verjähren zum 1. Januar 2012? Durch eine bloße Mahnung lässt sich die Verjährungsfrist in der Regel jedenfalls nicht hinauszögern.

Seite 8

■ VERSORGUNGSWERK

Mitglieder des Versorgungswerks haben auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, durch freiwillige Zusatzzahlungen ihren Rentenanspruch zu erhöhen.

Seite 9



Dipl.-Ing. Carla Dick, Mitglied im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, diskutierte mit den Studierenden.



Teamwork bei Geocaching.

Impressionen vom ID-Wochenende im Kloster Vinnenberg



Das Kloster bot den richtigen Rahmen für angenehme Gespräche.

Wichtiger Hinweis zum Beitragsbescheid 2012: Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2011 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 5.11.2010).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf ein **und fügen Sie entsprechende Belege, die die Ermäßigung begründen, bei**. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Karola Hypko, Telefon 0211 13067-124, Fax 0211 13067-160.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

IK-Bau NRW (1, 2, 4, 6),
privat (3), Mair (5)
Keine Haftung für Druckfehler.

KAMMER IST PARTNER IN BUNDESPROJEKT

Auf Frauen bauen: Ingenieurinnen für Führungsaufgaben und Nachfolge gewinnen

Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel in den Ingenieurberufen ist längst kein Zukunftsszenario mehr. Viele Betriebe können offene Stellen nicht besetzen, gerade kleine Büros bangen um die Nachfolge ihres Unternehmens. Mit dem Projekt „Auf Frauen bauen“ können jetzt 50 Unternehmen der Bau- und Vermessungsbranche in Nordrhein-Westfalen gezielt die Potenziale ihrer weiblichen Beschäftigten aktivieren und nutzen.

Im Rahmen der Bundesinitiative für Frauen in der Wirtschaft „Gleichstellen“ realisiert die IK-Bau NRW als Projektpartner gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (VFFE e.V.) im Kreis Warendorf und dem FrauenForum e.V. in Münster das Projekt „Auf Frauen bauen“.

„Wir wissen, dass die Zahl der Absolventen kurz- und mittelfristig nicht ausreicht, um den aktuellen Bedarf an Bauingenieuren in den Büros und Unternehmen zu decken“, so IK-Bau-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Aber wir wissen auch, dass es in den Betrieben ein enormes Potenzial gibt, das stärker aktiviert werden kann.“ Und damit meint er insbesondere die Ingenieurinnen. „Wir beobachten, dass viele Betriebe zurückhaltend sind, offene Stellen mit Frauen zu besetzen, dass sie die weiblichen Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit verlieren und dass viele qualifizierte Ingenieurinnen einen Anstoß brauchen, um in Führungspositionen aufzusteigen oder eine Unternehmensnachfolge anzustreben.“

Probleme, die nicht unbedingt auf die geringe Zahl der Absolventinnen zurückzuführen sind. Diese steigt kontinuierlich und liegt inzwischen bei 30 Prozent im Bauingenieurwesen. Dennoch stagniert der Frauenanteil bei den Bauingenieuren seit fast 10 Jahren bei ca. 15 Prozent.



Sie bauen auf Frauen: (v.l.) Bauingenieurin Christine Warnke, Uta Armbrust, Gerlinde Amsbeck (beide FrauenForum e.V.), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Marithres van Bürk-Opahle (VFFE e.V.).

Hier setzt das Projekt „Auf Frauen bauen“ an. Über einen Zeitraum von zwei Jahren können Inhaber und Personalverantwortliche unterschiedliche Angebote nutzen: Workshops, individuelle Beratungen und Analysen unterstützen sie darin, passgenaue Instrumente zu entwickeln, um Ingenieurinnen zu gewinnen und zu halten.

Für die Ingenieurinnen selbst gibt es Coaching- und Netzwerkangebote sowie Beratungen zur Karriereplanung und Vereinbarkeit. „Die Unternehmen gewinnen im Wettbewerb um Fachkräfte, wenn ihre Betriebskultur für Frauen offen ist“, so Projektleiterin Marithres van Bürk-Opahle zu den Zielen des Projekts. „Die Frauen gewinnen Vorbilder, Kontakte und ganz konkrete Strategien für ihre Karriere.“ 50 Unternehmen (bis 50 Beschäftigte)

sowie 30 Ingenieurinnen können an dem Projekt „Auf Frauen bauen“ teilnehmen. Ab April 2012 starten die ersten Angebote. Interessenten und Interessentinnen können sich bereits jetzt um eine Teilnahme bewerben.

Weitere Informationen und Kontakt

VFFE e.V.
Telefon 02382 805339
www.frauundberuf.info

FrauenForum e.V.
Telefon 0251 55669
www.frauenforum-muenster.de

DEUBAU 2012

Jetzt anmelden: Tiefbaukongress 2012

Eines der drängendsten Themen der nahen Zukunft in Bund, Ländern und Kommunen ist der milliardenschwere Investitionsbedarf im Sektor der Verkehrswege und Versorgungsnetze in der gesamten Republik. Gleichzeitig sind die Finanzmittel knapp. Innovationen und kluge Entwicklungen sowohl in der Technologie als auch im Management sind gefragt, um unsere Infrastruktur zu sanieren und dauerhaft schadlos zu halten. Aus diesem Grund haben die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Vereinigung der Verkehrs-

genieure NRW die Chance genutzt im Rahmen des 2. Tiefbaukongresses (10.- 12. 01.2012) auf der Deubau 2012 einige spannende Entwicklungen in einer Fachtagung zu diskutieren.

Kammer und VSVI rücken dabei die Anforderungen an die kommunale Verkehrs- und Straßenplanung, neue Entwicklungen in der Asphalttechnologie und -bemessung, das Erhaltungsmanagement von Straßen sowie die Neuerungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen in den Fokus. Im Mittelpunkt stehen aber nicht nur die

Fachvorträge, sondern auch der intensive Austausch der Ingenieure untereinander.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird 2012 wieder mit einem Messestand (Halle 2, Stand 210) auf der Deubau (10. bis 14. Januar 2012) vertreten sein. Im angrenzenden Cafe bieten die IK-Bau NRW und der VSVI NRW den kommunikativen Rahmen für die Kongressteilnehmer.

Den Informationsflyer und die Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de.

PERSPEKTIVE 2020+

Mitglieder des Kuratoriums der Landesinitiative übergeben Memorandum II

Mitglieder des Kuratoriums der Landesinitiative Perspektive 2020+ haben ihr Memorandum II an den nordrhein-westfälischen Bauminister Harry K. Voigtsberger übergeben. In Zentrum des Papiers steht die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit für die Baukultur in NRW. Damit ist die Fortentwicklung für die nächste Dekade Stadtbaukultur in Nordrhein-Westfalen zwar noch nicht gesichert. Fest steht aber – buchstäblich schwarz auf weiß – durch dass es schon jetzt eine Vielzahl von Ideen gibt.

Gegründet wurde die Landesinitiative vor zehn Jahren von dem Bauministerium NRW – und war zunächst lediglich für zehn Jahre angelegt. Sprich: Bereits in diesem Jahr laufen die Finanzierungen, beispielsweise für das Europäische Haus der Stadtkultur, den Dienstsitz der Initiative, aus. Das Memorandum kommt damit also nicht zu früh – sondern soll die kommenden zehn Jahre des Projektes sichern.

Die Initiative hatte in den vergangenen zehn Jahren für erhebliche Be-



Mitglieder des Kuratoriums der Landesinitiative Perspektive 2020+ übergeben ihr Memorandum II an den nordrhein-westfälischen Bauminister Harry K. Voigtsberger.

wegung in der baukulturellen Debatte gesorgt. Und hatte es darüber hinaus geschafft, ein erheblich vergrößertes Verständnis und eine neue Offenheit bei der Bevölkerung für Fragen des Bauwesens, der Architektur und der Stadtentwicklung zu schaffen.

Das Memorandum II will diesen Weg jetzt weiter beschreiten – und

darüber hinaus weitere Partner gewinnen. Dabei geht es insbesondere um eine Intensivierung der Kontakte in die Bauwirtschaft, die Industrie sowie in die Tourismusbranche. Und nicht zuletzt sollen künftig auch Kinder und Jugendliche für das Bauwesen und die Architektur noch früher sensibilisiert werden.



Zu einer gemeinsamen Sitzung trafen sich die Vorstände der Ingenieurkammern Rheinland-Pfalz und NRW Ende September in Düsseldorf.

Gemeinsame Vorstandssitzung mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Am 27. September begrüßte Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp im Kreis des NRW-Kammervorstands den Präsidenten der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz, der gemeinsam mit weiteren Vorstandskolleginnen und -kollegen zu einem Gedankenaustausch nach Düsseldorf angereist war. Zahlreiche Themen wurden besprochen. Hierzu wurde wechselseitig über aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen informiert und erörtert, wie die Belange von Mitgliedern auch anderer Kammern in diese Prozesse eingebunden werden können.

Vor allem der Bericht über das neue Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (IngKaG) wurde aufmerksam verfolgt. Auch tauschte man sich über die Entwicklungen aus, die es aufgrund der neu strukturierten Bachelor- und Masterstudiengänge zu berücksichtigen gilt. Deutlich wurde, dass die Kammern das konsequente Studienmodell aktiv

unterstützen und aufmerksam begleiten, wie Hochschulen ihre Chance nutzen, gebührenpflichtige Weiterbildungs-Masterstudiengänge zu entwickeln und „am Markt“ anzubieten. Übereinstimmung bestand auch in der Frage, dass die Aktivitäten aus Brüssel gemeinsam begleitet und die gesetz-

geberischen Initiativen aus Sicht der Ingenieure in ihrem Entstehungsprozess aktiv kommentiert werden müssen. Das Gespräch war geprägt von großem Interesse an den Entwicklungen im jeweils anderen Bundesland und man war sich einig, solche Gespräche regelmäßig fortzusetzen.

Aktuelles zur HOAI-Novellierung

In den vorliegenden Abschlussbericht des BMVBS zur Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI und die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen sind alle Ergebnisse der Koordinierungsgruppe, der Unterarbeitsgruppen, der fünf Facharbeitsgruppen und der Synchronisierungsgruppe eingeflossen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht steht nun eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Folgegutachten zur Verfügung. Das Bundesministerium

für Wirtschaft und Technologie hat bereits im Juni 2011 einen Auszug der aktualisierten Leistungsbilder erhalten und demgemäß Ende August 2011 die Ausschreibung zur Überprüfung der Honorarstruktur gestartet. Die HOAI 2009 soll in dieser Legislaturperiode bis zum Jahr 2013 modernisiert werden.

Zur Erleichterung der Arbeit mit dem umfassenden Dokument hat der

Fortsetzung: Seite 7

AFRIKA-Projekt

Abschlusskonferenz zieht positives Fazit

Das Afrika-Projekt „Modernizing construction: capacitating East African Intermediary Organisations in the construction Value chain“ geht seinem erfolgreichen Abschluss entgegen. Als Teil von Pro€Invest, einem EU-AKP-Partnerschaftsprogramm, das von der EU entwickelt wurde, soll der Transfer von Investitionen und Technologien in den AKP-Ländern (Afrika, Karibik, Pazifik) gefördert werden. Durch Maßnahmen im Bereich Institutionenentwicklung, Public-Private-Dialogue, Mitgliederentwicklung und Mitgliederservice sowie durch regionale und internationale Zusammenarbeit werden dortige Verbände und Kammern – und durch sie deren Mitglieder – befähigt, ihr Leistungsniveau zu verbessern. Wir haben hierüber bereits berichtet.

Höhepunkte des Projektes waren beispielsweise der Besuch der afrikanischen Partner in der Kammer und auf der VVS 2010, der gemeinsame Besuch der USETEC in Köln, mehrere Workshops in allen drei afrikanischen Partner-Ländern sowie die Erstellung von Manuals z.B. zum Brunnenbau und Baustellenmanagement. Sogar das Businesskonzept für einen Geräteverleih-Service hat die Kooperation ergeben. Größter Erfolg des Projektes ist vermutlich das von allen drei afrikanischen Ländern unterzeichnete Memorandum zur Fortsetzung der berufspolitischen Zusammenarbeit.

Ende September trafen sich die Kooperationspartner im äthiopischen Addis Abeba zu einem letzten „Steering Committee“ Meeting. Als Vertreter der Ingenieurkammer-Bau NRW begleitete der Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer vor Ort die Gespräche. Im Rahmen der Abschlusskonferenz haben alle Beteiligten ein überwiegend positives Fazit gezogen. Sowohl die Arbeitsergebnisse als auch die Organisation der einzelnen Veranstaltungen ist auf Zustimmung gesto-



Die Partner sind mit den Ergebnissen des Afrika-Projekts sehr zufrieden.

ßen. Es gab jedoch auch Anregungen für vergleichbare künftige EU-Projekte, um die Intensität der einzelnen Teilprojekte und die Kommunikation zwischen den Partnern optimieren zu können. Die Kammer plant im November eine

Abschlussveranstaltung mit den am Projekt beteiligten Kammermitgliedern, um gemeinsam einen Rück- und Ausblick vorzunehmen. Darüber werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

SUCHFUNKTION DER KAMMER-INTERNETSEITE

Bau-Mediatoren können sich kostenfrei eintragen

Im Haus der Technik in Essen (HDT) hat im Sommer der erste Jahrgang der Bau-Mediatoren seine Zertifikate entgegengenommen. Diese berufsbegleitende Ausbildung, deren dritter Jahrgang am HDT Mitte Dezember in die sechsmonatige Ausbildung startet, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Denn Baukonflikte sind häufig nicht zu vermeiden. Die Gründe reichen dabei von unklaren und lückenhaften Verträgen über die Erkenntnis, dass der billigste Anbieter nicht zwangsläufig der beste ist bis zu Nachtragspaketen und Mängellisten. Häufig noch schlimmer dabei sind Enttäuschungen und Kränkungen, die zu erheblichen Konflikten

führen können. Spätestens dann, wenn diese Streitigkeiten nur noch vor Gericht verhandelt werden können, wird es teuer. Die Mediation hat das Ziel, statt eines „faulen“ Kompromisses eine für alle Seiten zufriedenstellende win-win-Situation zu entwickeln.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW weist als Mediatoren ausgebildete Kammermitglieder darauf hin, dass sie sich auf der Internet-Seite der Kammer eintragen können („Meine IK-Bau > Tätigkeitsschwerpunkte“).

Auf diese Weise können Streithähne im Falle eines Baukonfliktes über die Ingenieursuche einen Mediator finden.

ENERGIEBERATUNG

Gespräche mit Bundesministerien über neue Expertenliste

Zahlreiche Kammermitglieder haben sich in den letzten Wochen an die Geschäftsstelle gewandt, um sich über neue Aktivitäten auf Bundesebene zu informieren. Konkret geht es um die Fortführung der Liste zur Vor-Ort-Energieberatung, die bislang durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführt wird. Die beteiligten Bundesministerien planen diese Liste auf die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zu übertragen und mit weiteren Kriterien anzureichern. Kernanliegen der Mitglieder an ihre Kammer ist es, dass die Überführung ihrer Daten möglichst ohne überhöhten Aufwand durchgeführt wird. Auch wenden sich die Mitglieder gegen Regelungen, die sie bisher schon bei ihrer Kammer nachweisen müssen und zukünftig nicht nochmals in gleicher Weise gegenüber der dena nachweisen wollen. Auch die Kosten für das Handeln der dena, die von den Mitgliedern getragen werden sollen, stehen in der Kritik.

Viele Kammermitglieder wurden per E-Mail informiert und aufgefordert, sich in die neue Liste eintragen zu lassen. Dieser Beitrag soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Überlegungen darzustellen und den gegenwärtig ausgeübten Zeitdruck zu relativieren.

Was soll mit der neuen Liste erreicht werden. Den Akteuren auf dem Markt des energieeffizienten Bauen und Sanierens ist es ja schon lange ein Anliegen, die Qualität der dort tätigen Berater auf einem einheitlich guten Niveau zu halten. Seit der Einführung des Programms „Vor-Ort-Beratung“ des Bundes, welches über das BAFA entschieden, bewilligt und ausbezahlt wird, galt es als Qualitätsmaßstab in die „BAFA-Liste“ eingetragen zu sein. Vor-Ort-Beratungen, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz

sowie die Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien beziehen, werden durch dieses Vor-Ort-Programm der BAFA gefördert.

Eine Änderung der Regelungen zu der BAFA-Liste sei nach Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erforderlich, da sowohl Bundestagsabgeordnete als auch der Bundesrechnungshof Kritik an der Kontrollmöglichkeit üben, wie die eingesetzten Steuergelder verwendet werden. Man fordert eine bessere Kontrolle der Experten zum Zeitpunkt ihrer Eintragung in die Liste sowie im Zuge ihrer Tätigkeit. Aber auch das Bundesbauministerium (BMVBS) plant, dass Experten, die KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 planen und bauausführend begleiten, in einer Liste zu führen sind. Beide Anforderungen – Vor-Ort-Berater sowie Planer für KfW-40 und -55 Vorhaben, sollen in einer neuen Liste zusammengefasst werden. Diese Liste soll künftig von der dena geführt werden.

Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer sowie zu ihrer Unterstützung auch verschiedene Länderkammern wie z.B. die IK-Bau NRW führen derzeit Gespräche mit den beiden Bundesministerien um auszuloten, unter welchen Voraussetzungen die Kammermitglieder in die neue Liste aufgenommen werden sollen. Auch soll geklärt werden, welche Rolle die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts hier einnehmen können und vor ihrem gesetzlichen Hintergrund auch müssen.

Derzeit planen die Bundesministerien, die Gespräche mit den Kammern und weiteren Netzwerkpartnern so zu führen, dass die Liste offiziell voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2012 gelten soll. Die IK-Bau NRW wird über

das Ergebnis der Gespräche berichten. Vorab lässt sich zusammenfassen, dass derzeit keine Notwendigkeit erkennbar ist, bereits jetzt eine Listeneintragung vorzunehmen, ohne das Ergebnis der Kammergespräche abzuwarten. Dies hängt von den Nachweisen und den Kosten ab, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Eintragung in die Liste als auch wiederkehrend zu leisten sind.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

20. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 13. September 2011

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2011 (GV. NRW. S.339), wurde geändert. Im Allgemeinen Gebührentarif werden u.a. folgende Änderungen vorgenommen: „Ergänzende Regelung zu den Tarifstellen 2.4.1.1 bis 2.4.1.5:

Sind nur Teile von Gebäuden oder baulichen Anlagen Sonderbauten nach § 68 Absatz 1 Satz 1 oder 3 BauO NRW sind die Gebühren für die jeweiligen Teile getrennt zu berechnen.“

GV. NRW. 2011 S.475

Fortsetzung von Seite 5

AHO einen stichpunktartigen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte mit dem Hinweis auf die jeweiligen Seitenzahlen erstellt. Darüber hinaus gibt es eine synoptische Darstellung der Forderungen des Berufsstandes auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 12.06.2009 und eine Gegenüberstellung der wesentlichen Ergebnisse des BMVBS-Abschlussberichts.

RECHT

Welche Honoraransprüche verjähren zum 1. Januar 2012?

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu meinen, durch bloße Mahnung würde die Verjährung eines Honoraranspruchs gehemmt. Hemmung, also das Herausschieben der Verjährung, tritt unter anderem dann ein, wenn

- der Honoraranspruch gerichtlich geltend gemacht worden ist, z. B. über Klage oder Mahnbescheid,
- die Parteien sich geeinigt haben, dass der Auftraggeber auf die Einrede der Verjährung verzichtet,
- der Auftraggeber den Honoraranspruch anerkennt.

An die letzten beiden Möglichkeiten sind strenge Anforderungen zu richten. Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung muss nachweisbar geschehen sein, also am sichersten in Schriftform. Ein Anerkenntnis, ebenfalls am sichersten in Schriftform, muss unzweifelhaft erkennen lassen, dass der Honoraranspruch, so wie er geltend gemacht worden ist, vom Auftraggeber anerkannt wird. Liegen diese beiden Alternativen nicht vor, hilft nur noch in letzter Sekunde einen Mahnbescheid bei Gericht einzureichen oder eine Klage jeweils spätestens am 31.12.2011.

Viel wichtiger ist aber die Frage, ab wann die Verjährung überhaupt zu laufen beginnt. Die Verjährungsbe-

rechnung setzt mit der Fälligkeit einer Forderung ein. Das Jahr, in dem die Fälligkeit eingetreten ist, bleibt außer Betracht. Dann bleiben dem Ingenieur noch 3 weitere Jahre, um seinen Honoraranspruch durchzusetzen. Tut er dies nicht, ist der Anspruch verjährt. Mit anderen Worten, Honoraransprüche aus dem Jahre 2008 verjähren am 01.01.2012, sofern nicht bis zum 31.12.2011 die Forderung geltend gemacht wird.

Bleibt die Frage, wann die Fälligkeit eintritt. Für diejenigen Ansprüche, die sich nach der HOAI berechnen lassen, ist dies einfach. Die HOAI hat eine Fälligkeitsregelung in § 15 Abs. 1. Danach wird ein HOAI-Anspruch erst fällig, wenn die vereinbarte Leistung vertragsgemäß erbracht ist und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist. Damit hat es der Ingenieur selbst in der Hand, die Fälligkeit herbeizuführen. Stellt er keine Honorarschlussrechnung, setzt auch die Fälligkeit nicht ein, spricht, die Verjährungslaufzeit nicht. Hierzu haben die Obergerichte und der BGH bereits mehrfach festgestellt, dass es ins Belieben des Ingenieurs gesetzt ist, wann er seine Leistungen abrechnet. Die bloße Möglichkeit, dass ein Planer bereits vor 7 Jahren eine Schlussrechnung hätte stellen können, dies aber nicht getan hat, löst die Verjährung nicht aus. Im Gegenteil, die Gerichte sind der Auffassung, dass mangels Fälligkeit des HOAI-Honoraranspruchs der Auftraggeber eigentlich nur Vorteile hat, denn mangels Fälligkeit entsteht kein Zinsanspruch, mangels Fälligkeit kann der Auftraggeber mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld frei operieren. Der Einwand, nach 7 Jahren abzurechnen, sei rechtsmissbräuchlich, ist deshalb von den Gerichten verworfen worden.

Völlig anders sieht die Situation aus, wenn Leistungen erbracht worden sind, die in der HOAI nicht honorarrechtlich geregelt sind. Da die HOAI 2009 die Leistungsbilder Umweltverträglichkeitsstudie, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermessungstechnische Leistungen nicht mehr beinhaltet, vielmehr die Honorare hierfür gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit der Anlage 1 der HOAI 2009 frei vereinbar sind, ist bei derartigen Leistungen besonders aufzupassen. Für diese Leistungen setzt die Fälligkeit mit der letzten vertraglichen Leistung des Planers ein, die er gegenüber der Bauherrenschaft erbracht hat. Auf eine Abrechnung kommt es nicht an. Da Ingenieur- und Architektenleistungen keine materiellen Leistungen sind, sondern intellektuelle Leistungen, die im Wortsinne nicht abgenommen werden können, spricht man bei der letzterbrachten Leistung, die der Bauherr in Empfang nimmt, von einer Quasi-Abnahme. Diese Quasi-Abnahme löst die Fälligkeit der Werklohnforderung in Form eines Honoraranspruchs, der nicht in der HOAI geregelt ist, auch ohne Rechnungsstellung aus. Mithin kann für diese Leistungen die Verjährung, das Jahr der Leistungserbringung nicht mitgerechnet, wieder in 3 Jahren eintreten. Ist ein Anspruch verjährt, so ist er trotzdem nicht wertlos. Auch mit verjährten Ansprüchen kann man noch etwas anstellen, z. B. beim Auftreten von späteren Schäden gegen Schadensersatzansprüche aufrechnen.

So oder so, Ingenieurleistungen sollten leistungsnah abgerechnet werden. Dies liegt sowohl im Interesse des Ingenieurs als auch im Interesse der Bauherrenschaft.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
 bonn@caspers-mock.de

Kammer online

Über die Aktivitäten Ihrer Kammer können Sie sich auf verschiedenen Seiten im Internet informieren:

- www.ikbaunrw.de
- www.kammer-der-moeglichkeiten.de
- www.kein-ding-ohne-ing.de
- www.ikbaunrw.blog.de
- www.facebook.com/ikbaunrw
- www.twitter.com/ikbaunrw
- www.youtube.com/ikbaunrw

VERSORGUNGSWERK: WICHTIGE FRIST

Chance nutzen: Höhere Rentenansprüche durch Aufstockung Ihrer Beiträge

Alle Mitglieder des Versorgungswerks haben auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, durch freiwillige Zusatzzahlungen ihren Rentenanspruch zu erhöhen. **Die Frist hierfür ist der 30.12.2011.**

Eine Zuzahlung erhöht nicht nur Ihre spätere Altersrente, sondern auch Ihre Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente und die der Hinterbliebenenversorgung für Ihre Angehörigen.

Rentenansprüche optimieren: Durch das Alterseinkünftegesetz hat sich die steuerliche Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen verbessert. Die als Sonderausgaben anerkannten Einzahlungen zum Versorgungswerk werden nicht mehr durch Beiträge an private Versicherungen eingeschränkt. Die daraus resultierende Steuerersparnis kann dafür eingesetzt werden, durch zusätzliche Beiträge zusätzliche Versorgungsansprüche aufzubauen, um für das Rentenalter eine höhere Versorgung zu erzielen.

Zur steuerlichen Absetzbarkeit: Freischaffend tätige Mitglieder des Versorgungswerks können in diesem Jahr

72% der geleisteten Versorgungsabgaben - unter Beachtung der Höchstgrenzen - als Vorsorgeaufwendungen / Sonderaufwendungen steuerlich geltend machen. Das gleiche gilt auch für Mitglieder im Angestelltenverhältnis. Allerdings werden hier die von Angestellten geltend gemachten 72% der geleisteten Versorgungsabgaben um den gezahlten Arbeitgeberanteil gemindert.

Wichtige Frist: 30. Dezember 2011 (letzter Buchungstag)

Die zusätzlichen freiwilligen Abgaben für das laufende Jahr können nur berücksichtigt werden, sofern sie bis zum 30. Dezember 2011 auf unser u.g. Konto eingehen und soweit dadurch die Höchstabgabe nicht überschritten wird.

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank Düsseldorf
(BLZ 300 606 01)
Konto-Nr. 000 252 8320

Frage- und Antwort-Pool wächst weiter – Hier finden Sie Antworten auf oft gestellte Fragen

Sie haben bislang noch keine Antwort auf Ihre persönliche Frage gefunden? Dann sind Sie hier richtig!

Wichtige Fragen und Antworten zum Versorgungswerk haben wir auf unserer Homepage in der Rubrik "Fragen und Antworten" gesammelt. Diesen Frage- und Antwort-Pool erweitern wir fortlaufend. Möglicherweise gibt es hier auf Ihre Frage schon eine passende Antwort. Suchen Sie einfach in den folgenden Themenblöcken:

- Mitgliedschaft
- Leistungen
- Beiträge
- Renten
- Berufsunfähigkeitsrente
- Weitere Fragen

Nachfolgend finden Sie die jetzt ergänzten Fragen und Antworten:

Kann ich über das Versorgungswerk eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung abschließen?

Nein. Die Direktversicherung ist im Bereich der Lebensversicherung (3. Säule der Altersvorsorge) angesiedelt, die zugunsten des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber abgeschlossen wird. Beitragszahler ist also das Unternehmen, Versicherter und Begünstigter ist der Arbeitnehmer. Eine Direktversicherung kann bei einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden, nicht aber beim Versorgungswerk.

BUNDESINGENIEURKAMMER

Ingenieurstatistik aktualisiert

Vor Kurzem ist die von der Bundesingenieurkammer veröffentlichte umfassende Ingenieurstatistik erneut aktualisiert worden. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage für die Auswertung, die die BInGK in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert,

sind die Erwerbstätigenstatistik, die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden.

Die in der Auswertung aufgeführten Arbeitslosenzahlen stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Ingenieurstatistik finden Sie auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer: www.bingk.de/html/ingenieurstatistik.htm

Weitere Informationen:
www.vw-aknrw.de

AKADEMIE

Tagung „Ein bleibender Eindruck – Nachhaltigkeit im Bauwesen“

Neben der wirtschaftlichen und sozialen Relevanz kommt dem Bedürfnisfeld Bauen und Wohnen für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland aufgrund der hohen Energie-, Rohstoff- und Flächeninanspruchnahme eine entscheidende Bedeutung zu. Die Ziele des nachhaltigen Bauens liegen vor allem in der Minimierung des Energie- und Ressourcenverbrauches in allen Lebenszyklusphasen eines Bauwerks. Den größten Einfluss übt dabei das Produktdesign auf die Lebensphasen eines Bauwerks aus – von der Herstellung, über die Nutzung, bis hin zur Verwertung oder Entsorgung.

Die Bauwirtschaft ist durch eine wechselseitige Verflechtung der Akteure und Gewerke gekennzeichnet, eine interdisziplinäre Vernetzung hat somit großen Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Branche. Durch die Integrierung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits in der Planungsphase von Bauwerken können nicht nur Umweltbelas-

stungen reduziert, sondern auch wichtige Impulse hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung ausgelöst werden. Ein geringerer Verbrauch von Ressourcen senkt die Produktionskosten und erhöht die Rohstoffsicherheit. Ziel der Tagung ist es, Innovationen zusammenzutragen, die Facetten des nachhaltigen Bauens aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten und miteinander zu verknüpfen. Im Fokus werden sowohl Produktinnovationen und Prozessoptimierungen, als auch Substitutionstechnologien stehen.

Die Referenten aus Hochschule und Praxis werden bestrebt sein, die umweltrechtlichen Notwendigkeiten mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit im Bauwesen zusammenzuführen.

Fachliche Leitung:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und des

Brandschutzes, Bergische Universität Wuppertal / Krätzig & Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Bergische Universität Wuppertal, Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft / PHI Prof. Helmus Ingenieurgesellschaft, Wuppertal

Themen / Referenten:

- „Nachhaltigkeit ist die Einheit des Widersprüchlichen“; Dr. Uwe Günther, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf
- „Ökologische Lebenszyklusanalysen von Wohn- und Bürogebäuden“; Prof. Dr.-Ing. Holger Wallbaum, ETH Zürich, Institut für Bau- und Infrastrukturmanagement (IBI)
- „Nachhaltiges Konstruieren von Stahlbetontragwerken“; Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner, Technische Universität Darmstadt, Institut für Mas-sivbau
- „Nachhaltiges Konstruieren von Stahlkonstruktionen“; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Feldmann, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, RWTH Aachen, Lehrstuhl für Stahlbau und Leichtmetallbau
- „Nachhaltigkeit in der öffentlichen Bauverwaltung“; Dipl.-Ing. Nicolas Kerz, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Berlin
- „Nachhaltiges Bauen als Managementaufgabe“; Dr.-Ing. Kati Herzog, Bilfinger Berger Hochbau GmbH, bau-performance GmbH, Frankfurt /M.
- „Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beim Betrieb von

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten an:

Dr. Wolfgang Appold
Telefon: 0211 13067-148, Fax: 0211 13067-150

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0228 972798-222, Fax: 0228 972798-209

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0521 82092, Fax: 0521 84199

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 10

Baustellen“; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Bergische Universität Wuppertal, Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft / PHI Prof. Helmus Ingenieurgesellschaft, Wuppertal

- „Ressource Bauwerk – Material- und Energieinhalte von Tragkonstruktionen im Gebäudebestand“; Prof. Dr.-Ing. Harald Kloft, Technische Universität Braunschweig, Institut für Tragwerksentwurf

- „Untersuchung des Einflusses von Merkmalen der Nachhaltigkeit auf den Verkehrswert von Immobilien“; Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann, Technische Universität München, Lehrstuhl für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung, München

Änderungen vorbehalten.

Nähere Einzelheiten sowie den detaillierten Tagungsablauf und Erläuterungen zu den Themen finden Sie im Internet: www.ikbaunrw.de/akademie.

Diese Tagung richtet sich an saSV für die Prüfung der Standsicherheit und für die Prüfung des Brandschutzes, saSV für Schal- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Ingenieure aus Planungsbüros, Baufirmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Termin:

Donnerstag, 01. Dezember 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Technik in Essen

Veranstaltungs-Nr. 11-16151

Die Teilnahmegebühr inkl. Mittagessen beträgt 120 Euro.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: Ingenieurakademie West e.V., Carlplatz 21, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 13067-126, Telefax 0211 13067-156, E-Mail akademie@ikbaunrw.de

Anmeldeschluss ist der 21.11.2011. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW (www.ikbaunrw.de/akademie) entnommen werden. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-123 oder -126 gerne zur Verfügung.

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM DEZEMBER

Datum	Nr.	Titel
01.12.2011	16151	Ein bleibender Eindruck – Nachhaltigkeit im Bauwesen
01.12.2011	16151	Ein bleibender Eindruck – Nachhaltigkeit im Bauwesen
06.12.2011	16215	Statische Nachweise im Metalleichtbau – Dünnwandige Bauteile, Trapezbleche Sandwichelemente, Befestigungen
06.12.2011	16223	Leitung - Prüfung - Kontrolle / Der Fachbauleiter Brandschutz und die Vielfalt der Anforderungen
07.12.2011	16216	Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken nach dem neuen Eurocode 5 (Holzbau)
08.12.2011	16217	Erdbeben nach DIN 4149 (neu) - Konstruktive Durchbildung von Bauwerken in Massiv-, Stahl- und Holzbauweise
09.12.2011	16179	Raum- und Bauakustik im Bürogebäude
14.12.2011	15678	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken/Sachkundenachweis Vorbereitung auf die Überprüfung der besonderen Sachkunde in der Wertermittlung – Übungsbeispiele / Gruppenarbeit

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

NOVEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Ing. (grad.) Hubert Rüdell Dipl.-Ing. Heinz Wellmeyer Dipl.-Ing. Bernhard Kahr, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Frank Gerth Dipl.-Ing. Georg Kaldenbach Dipl.-Ing. Josef Menzen, ÖbVI Ing.(grad.) Gerhard Klossek Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hanswille, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Hermann Josef Marnach Dipl.-Ing. Veysel Yerlikaya Dipl.-Ing. Ruwen Isser, Beratender Ingenieur	75 Jahre	Dipl.-Ing. Klaus Behrends Dipl.-Ing. Hubert Laps Ing. Herbert Kunzog Dipl.-Ing. Ernst Jansen
65 Jahre	Dipl.-Ing. Jürgen Rojahn Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Willi Potjans	81 Jahre	Dipl.-Ing. Heinz Dannenberg, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Höcker, Beratender Ingenieur
70 Jahre	Dipl.-Ing. Hartmut Meyer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Rolf Remy, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heiner Kaup Dipl.-Ing. Hans Jürgen Gabriel, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing.(FH) Hubertus Kersting, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Horst Koj Dipl.-Ing. Peter Buchholz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Lutz-Dieter Schaefer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Horst-Henning Zimmermann Dipl.-Ing. Günter Schubert, Beratender Ingenieur Ing. Gerhard Schäfer, Beratender Ingenieur	82 Jahre	Dipl.-Ing. Werner Dülmer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Walter Neuhaus, Beratender Ingenieur Ing. Arnim Schulz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Lothar Hoffmann, Beratender Ingenieur
		83 Jahre	Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Hinz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans Sartingen, ÖbVI
		84 Jahre	Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Beratender Ingenieur
		85 Jahre	Dipl.-Ing. Werner Kupietz, Beratender Ingenieur
		86 Jahre	Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur
		91 Jahre	Dipl.-Ing. Bertram Canzler, Beratender Ingenieur